



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

---

# **Vorbericht Finanzplan 2021 - 2025**

Nach HRM2

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Erstellung Finanzplan .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagenrechnung .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prognoseannahmen .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Investitionen .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Spezialfinanzierungen.....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Entwicklung Finanzhaushalt .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss Gemeinderat.....</b>	<b>4</b>

---

## Vorbericht Finanzplan 2021 - 2025

---

### 1 Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2021 – 2025 wurde im Oktober 2020 von Gemeindeschreiberin-Stv. Ilona Gerber erstellt.

### 2 Grundlagenrechnung

Infolge Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) stützt sich der Finanzplan auf die Budgets 2020 und 2021, welche nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden sind.

Das Budget 2021 wird am 13. Dezember 2021 der Stimmbevölkerung vorgelegt.

### 3 Prognoseannahmen

Für die gesamte Planungsperiode wird eine unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Der Personalaufwand wurde ab Planjahr 2021 um 1.0 % erhöht. Beim Sachaufwand wurde ab Planperiode ein Realzuwachs von 0.5 %, im Jahr 2024 0.75 %, und im Jahr 2025 1.0 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE), Stand Oktober 2020, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

### 4 Investitionen

Das Investitionsprogramm geht aus den Seiten 2 (Allgemeiner Haushalt), Seite 3 (Abwasser), Seite 4 (Wasser) und Seite 5 (Abfall) hervor.

Die Investitionen werden gemäss Organisationsreglement vom 3. Dezember 2018 wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000                      Gemeinderat
- mehr als CHF 50'000              Gemeindeversammlung

## 5 Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 250% eines jährlichen Gebührenertrages. Auf Empfehlung vom Revisor haben wir nun den Einlagesatz in den Werterhalt von 70% auf 80% erhöht. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann dadurch sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden. Dies begründet auch die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren.

Die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2021 - 2025 werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist wie oben erwähnt genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Der Wertehalt erhöht sich um die jährlichen Einlagen. Eine Erhöhung der Gebühren ist für die nächsten Jahre nicht absehbar.

### Abwasserentsorgung

Auch die Abwasserentsorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 150% eines jährlichen Gebührenertrages. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann durch die geplanten Aufwandüberschüsse sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden.

Die Aufwandüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Auch hier kann für die Planperiode von einer Anpassung der Gebühren abgesehen werden.

### Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit Ertragsüberschüssen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) erhöht sich dementsprechend. Die Gebühren bleiben vorläufig unverändert. Sollte sich der Trend über die Planperiode hinaus fortsetzen, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

### Wärmeverbund

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode bis und mit Jahr 2024 mit Aufwandüberschüssen ab. Dies begründet sich auf den Abschreibungskosten von der Netzerweiterung Allmend, welche bereits ab dem Jahr 2021 vollumfänglich gemacht werden müssen. Der Wärmeertrag wird in jeder Planperiode höher, da nicht alle Neubezüger der Allmend bereits ab 2021 Wärme beziehen. Ab dem Planjahr 2025 sieht der Finanzplan einen kleinen Ertragsüberschuss vor. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) weist genügend Substanz aus um die geplanten Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können und erhöht sich danach ab Planjahr 2025 um die Ertragsüberschüsse wieder.

## 6 Entwicklung Finanzhaushalt

Die Finanzplanung sieht in allen Finanzplanungsjahren Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse vorerst noch aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital sinkt um die Aufwandüberschüsse und beträgt Ende Jahr 2025 noch rund CHF 137'500. Im aktuellen Finanzplan wurde die Steueranlage von 1.75 Einheiten noch in allen Finanzplanungsjahren gehalten. Ein Bilanzfehlbetrag ist momentan nicht in Sicht.

## **7 Beschluss Gemeinderat**

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2021 – 2025 am 2. November 2020 genehmigt. Er wird der Stimmbevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Reutigen, 2. November 2020

### **EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN**

Beat Wenger  
Gemeindepräsident

Verena Aebischer  
Gemeindeschreiberin